

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mamming (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mamming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

10.661.914,- EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

2.979.408,- EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

Mit In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 tritt gleichzeitig die Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 außer Kraft.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,- EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Mamming, 30. Juni 2026



GEMEINDE MAMMING


Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin